



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009**

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission  
vom 17. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag vom 31. Oktober 2008 hat das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat einen Antrag betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009 unterbreitet.

Die engere Justizprüfungskommission hat sich an einer Sitzung vom 17. November 2008 mit dem Antrag des Verwaltungsgerichts befasst. An der Kommissionssitzung war das Verwaltungsgericht vertreten durch Dr. iur. Peter Bellwald, Verwaltungsgerichtspräsident.

Der vorliegende Bericht wird wie folgt gegliedert:

- I. Ausgangslage
- II. Beratung
- III. Antrag

#### **I. Ausgangslage**

1. Der vom Verwaltungsgericht unterbreitete Antrag betrifft eine zusätzliche hauptamtliche Richterstelle.
2. Das Verwaltungsgericht besteht aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern (§ 55 Abs. 1 Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894; BGS 111.1). Der Präsident ist im Hauptamt tätig; der Kantonsrat kann weitere hauptamtliche Richter und Richterinnen bezeichnen (§ 41 lit. I Ziff. 2 Kantonsverfassung; § 54 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 1. April 1976 [VRG]; BGS 162.1). Zur Zeit sind zwei hauptamtliche und fünf nebenamtliche Richter und Richterinnen für das Verwaltungsgericht tätig. Wegen der Entwicklung der Geschäftslast und wegen der Kompetenzerweiterung durch die Einführung der Rechtsweggarantie (Art. 29a Bundesverfassung) im kantonalen Recht wird es für das Verwaltungsgericht zunehmend schwierig, die Beschwerdeverfahren mit den vorhandenen bewilligten Richterstellen innerhalb von vertretbaren Fristen zu erledigen.
3. Das Verwaltungsgericht schöpft den vom Kantonsrat bewilligten Personalplafond voll aus. Zur Zeit arbeiten mit den beiden hauptamtlichen Richtern ein Generalsekretär und fünf Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zusammen. Nach Meinung des Verwaltungsgerichtspräsidenten handle es sich hierbei um ein Ungleichgewicht zwischen Richterstellen und Gerichtsschreiberstellen, gehe man doch allgemein davon aus, dass ein Verhältnis von zwei Gerichtsschreiber/innen pro hauptamtlicher/n Richter/in wesentlich idealer wäre. Wenn dem Gericht ein drittes Hauptamt bewilligt würde, so werde sich die Entschädigung für die nebenamtlichen Richter/innen um den Betrag von zirka Fr. 180'000.- reduzieren, sodass sich aus dem dritten Hauptamt ein zusätzlicher finanzieller Aufwand von zirka Fr. 86'000.- ergebe.

## II. Beratung

1. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Präsident des Verwaltungsgerichts informierte die Kommission darüber, dass bereits jetzt die Geschäftslast enorm zugenommen habe, insbesondere im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie im Sozialversicherungsrecht (Sachbereich Invalidenversicherung). Es werde im nächsten Jahr mit mehr als 500 Beschwerdeeingängen gerechnet. In Bezug auf die sozialversicherungsrechtliche Kammer hänge die Zunahme damit zusammen, dass das durch das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1) eingeführte Einspracheverfahren im Bereich der Invalidenversicherung wieder abgeschafft worden sei. Laut den Ausführungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten werden im Jahr 2008 ca. 110 neue Beschwerden aus dem Bereich der Invalidenversicherung zu erledigen sein. In den Vorjahren 2001 bis 2006 waren dies im Durchschnitt 44, im Jahr 2007 total 74 IVG-Beschwerdeverfahren. Diese Fälle seien meist komplex. Überdies werde die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) ab 2009 zu einer zusätzlichen Belastung des Verwaltungsgerichts führen. Auch im Bereich des Steuerrechts rechne man mit rund 100 neuen Rekursen, da ab dem 1. Januar 2009 auch die Entscheidung über Steuererlasse beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Eine akzentuierte Zunahme werde überdies im Baurecht erwartet (neue Zonenpläne, Bauordnungen).
2. Das Verwaltungsgericht habe bereits jetzt Massnahmen ergriffen. So würden die nebenamtlichen Richter bereits jetzt stark eingesetzt. Die bewilligten Stellen würden voll ausgeschöpft. Durch die Einsetzung eines/r nebenamtlichen Richters/in in ein Hauptamt, reduziere sich der Aufwand der übrigen nebenamtlichen Richter/innen, bzw. die Stelle des nebenamtlichen Richters würde dann wegfallen. Faktisch seien lediglich 20% Mehrkosten zu erwarten. Der Vorteil eines Hauptamtes sei aber, dass die Arbeit besser strukturiert werden könne, z.B. könnten bestimmte Sachgebiete (IV, Steuern) einzelnen Richtern/innen zugeteilt werden. Ein/e Richter/in müsse umfassende Kenntnis des Falles haben, Verhandlungen vorbereiten, Augenscheine vornehmen etc. Solche komplexe Verfahren seien für eine/n nebenamtliche/n Richter/in nicht geeignet. Mit einer/m dritten hauptamtlichen Richter/in hätte dann jede/r der drei zwei Gerichtsschreiber/innen zur Verfügung.
3. Im Rahmen der Diskussion entschied sich die Kommission einstimmig, dem Antrag des Verwaltungsgerichts auf ein drittes Hauptamt ab dem Jahr 2009 bzw. rückwirkend auf den 1. Januar 2009 zuzustimmen. Dies vor allem mit der Begründung, dass im Bereich der Sozialversicherung die Zunahme der Beschwerdeverfahren eine gesamtschweizerische Entwicklung sei. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage sei auch nicht zu erwarten, dass sich die Anzahl IV-Verfahren in den nächsten Jahren verringere. Eine Zunahme im Bereich des Steuerrechts ist durch die Einführung der Rechtsweggarantie im kantonalen Recht absehbar. Das Argument der besseren Strukturierung von Beschwerdefällen, insbesondere bei komplexen IV-Verfahren ist einleuchtend. Der finanzielle Mehraufwand ist vertretbar. Im Übrigen stellte die Kommission fest, dass das Verwaltungsgericht in der Vergangenheit haushälterisch mit den bewilligten Personalstellen umging.

**III. Antrag**

Die Kommission stimmt dem Antrag des Verwaltungsgerichts auf Bewilligung eines dritten Hauptamts gemäss Vorlage Nr. 1746.2 – 12910 in der Fassung des Verwaltungsgerichts vom 31. Oktober 2008 einstimmig zu und beantragt,

auf die Vorlage Nr. 1746.2 – 12910 einzutreten und das dritte Hauptamt ab dem Jahr 2009 bzw. rückwirkend auf den 1. Januar 2009 zu bewilligen.

Zug, 17. November 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler